

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Wahlbachsmühle“

Stadtteile Bermershausen und Saßmannshausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wahlbachsmühle“ in den Stadtteilen Bermershausen und Saßmannshausen gefasst.

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung eines örtlichen Gewerbebetriebes.

Die räumliche Lage des Plangebietes und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgend abgebildeten Karten ersichtlich.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorentwurf der FNP – Änderung für den Bereich „Wahlbachsmühle“ einschließlich zugehöriger Begründung und Konzeptentwurf zur Umweltprüfung liegen in der Zeit von

Montag, dem 12.12.2022 bis einschl. Freitag, dem 20.01.2023

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Zur Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 27 52 / 909-260 gebeten.

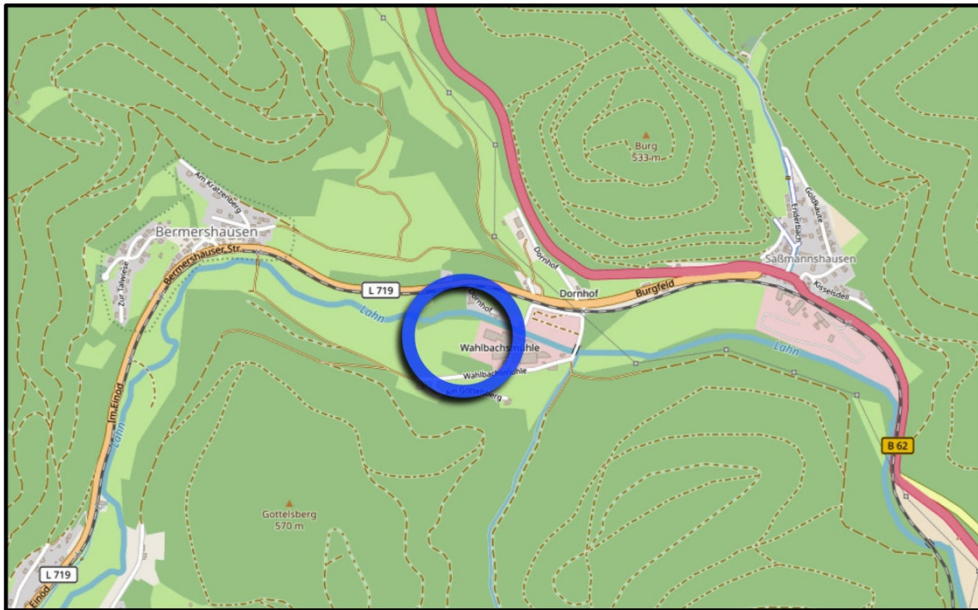
Stellungnahmen zum Vorentwurf der FNP-Änderung können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per Email an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter www.stadt-badlaasphe.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

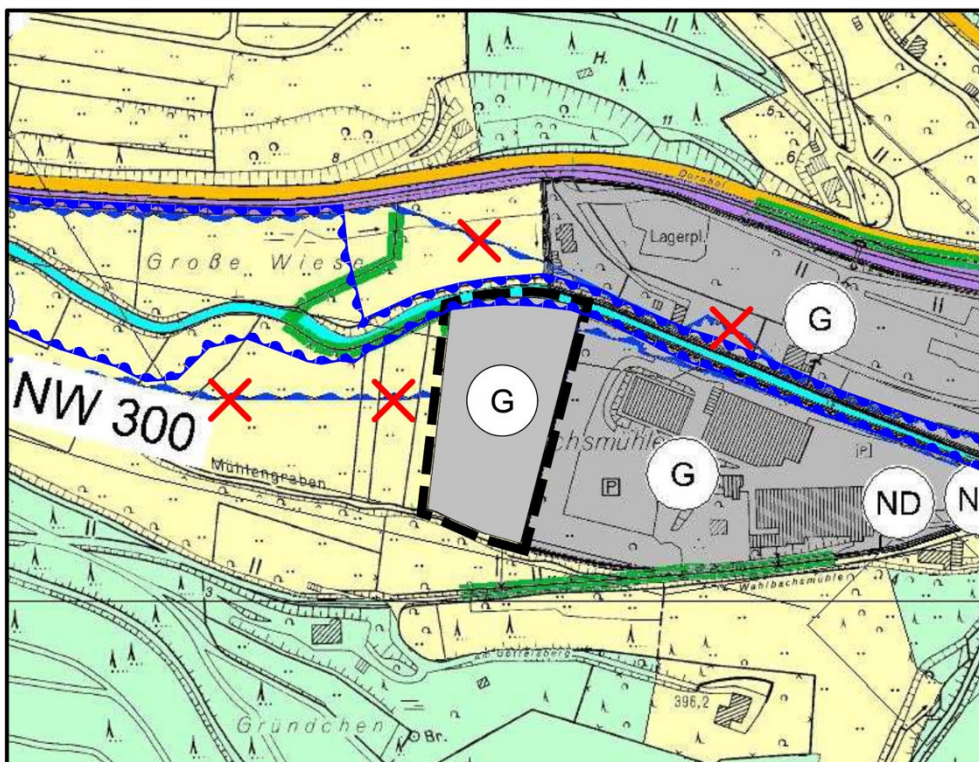
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Räumliche Lage (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung für den Bereich "Wahlbachsmühle" (Planteil - unmaßstäblich)



Bad Laasphe, den 24.11.2022

gez.

Terlinden, Bürgermeister